



# GEMEINDEBLATT UTTIGEN

2024 – 2

---



[www.uttigen.ch](http://www.uttigen.ch)

# Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung .....	3
Traktandenliste .....	3
1.    Genehmigung Jahresrechnung 2023 .....	4
2.    Totalrevision Organisationsreglement OgR vom 5. Dezember 2018; Genehmigung .....	8
3.    Aufhebung Reglement über die Urnenwahlen WahlR vom 5. Dezember 2018; Genehmigung .....	11
4.    Verkauf Verwaltungsgebäude Liegenschaft Alpenstrasse 16, Parzelle 312; Legitimation an Gemeinderat zum Verkauf.....	12
Informationen der Gemeinde .....	13
Umzug Gemeindeverwaltung / Schalterschliessung .....	13
Neuer «Gemeindebriefkasten» / Schaukasten beim Volg .....	13
Anpassung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	14
Betreuungsgutscheine KITA und Tagesschule .....	14
Hundetaxe 2024.....	15
AHV-Reform (AHV21) ist in Kraft getreten .....	15
Tag der offenen Türe Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus .....	17
Verschiedene Mitteilungen .....	19
Vereinsleben.....	27

## Impressum

### **Herausgeber**

Gemeinderat Uttigen

### **Erscheinung**

4 x jährlich (März, Mai, September, November)

### **Auflage**

995 Exemplare

### **Verteiler**

An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

### **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70,  
info@uttigen.ch

### **Titelbild**

Verwaltung

### **Druck**

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

# Gemeindeversammlung

---

Ordentliche Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude, Auweg 23

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Publikation der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden, Auflage- und Einspracheferien und gesetzlichen Regelungen erfolgte bestimmungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger. Die nachfolgenden Informationen dienen zur Übersicht über die Geschäfte. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften sind auf der Homepage der Gemeinde [www.uttigen.ch](http://www.uttigen.ch) verfügbar und sind während der Auflagefrist am Schalter der Gemeinde einsehbar.

## Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Totalrevision Organisationsreglement OgR vom 5. Dezember 2018;  
Genehmigung
3. Aufhebung Reglement über die Urnenwahlen WahIR vom 5. Dezember 2018;  
Genehmigung
4. Verkauf Verwaltungsgebäude Liegenschaft Alpenstrasse 16, Parzelle 312;  
Legitimation an Gemeinderat zum Verkauf
5. Verschiedenes / Orientierungen

## 1. Genehmigung Jahresrechnung 2023

Die detaillierten Informationen zur Jahresrechnung 2023 sind auf der Homepage [www.uttigen.ch](http://www.uttigen.ch) aufgeschaltet. Das unterschriebene Original der Jahresrechnung 2023 kann auf der Gemeindeverwaltung Uttigen eingesehen werden.

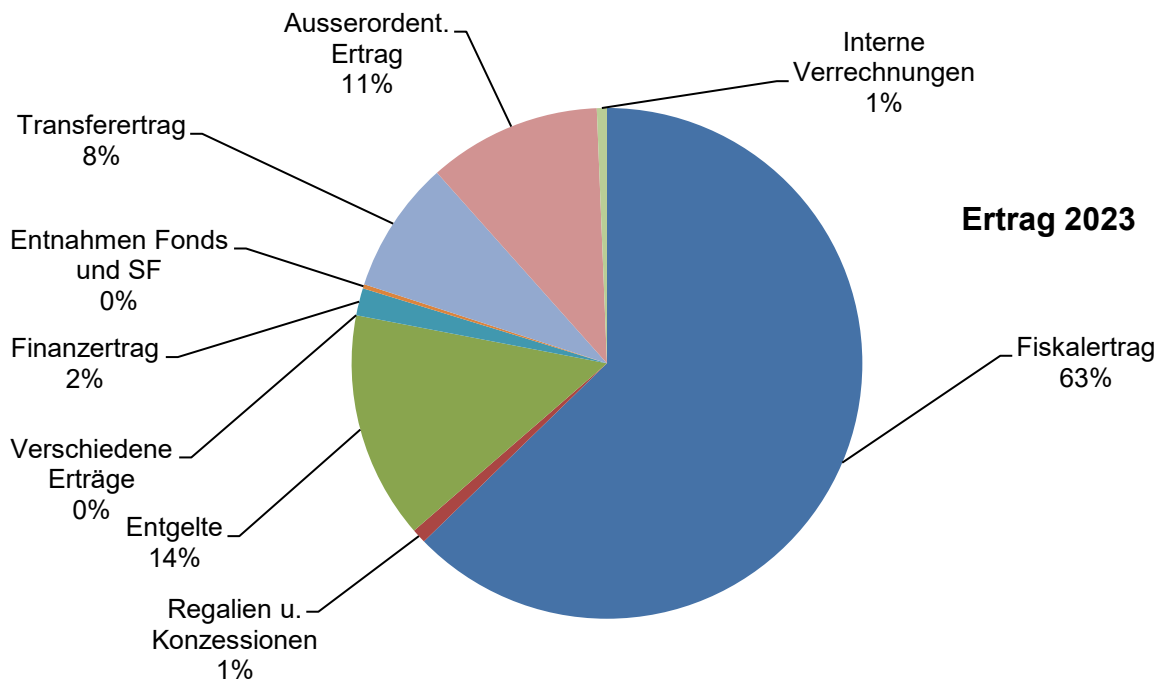
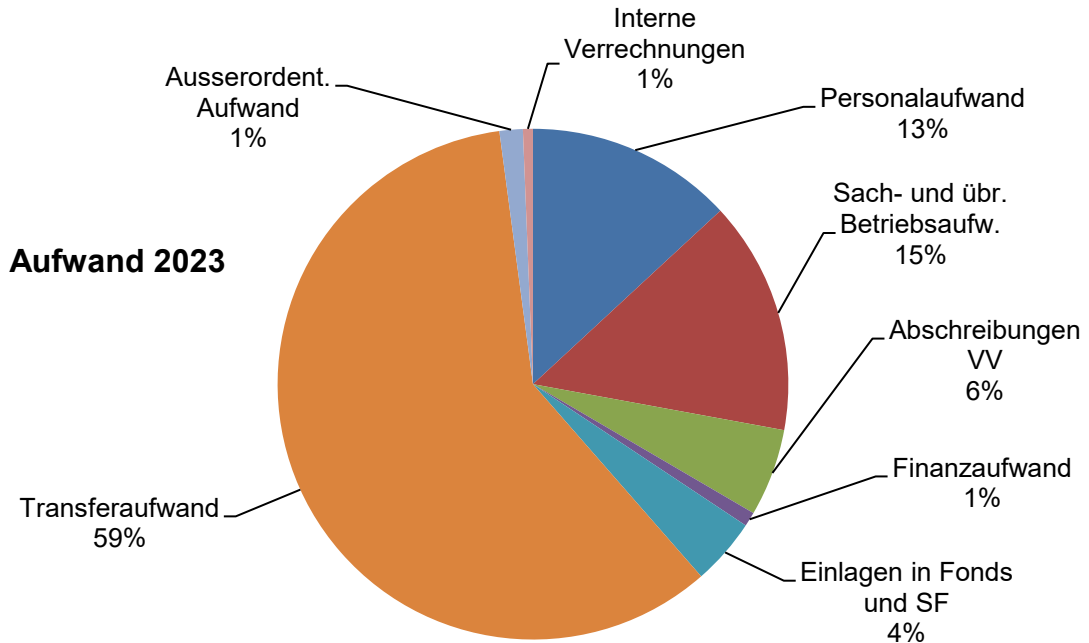
Erfreulicherweise konnte das Rechnungsjahr 2023 besser abgeschlossen werden als budgetiert:

Gemeindesteueranlage (unverändert seit 2014)	1.63 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ der AW
<b>Budgetiertes Ergebnis (allg. Haushalt, steuerfinanziert)</b>	<b>CHF - 384'756.00</b>
<b>Erzieltes Ergebnis (allg. Haushalt)</b>	<b>CHF - 75'584.49</b>
<i>Zusätzliche Besserstellung durch vorgeschriebene Abschreibungen:</i>	
Budgetierte zusätzliche Abschreibungen	CHF 0.00
Vorgenommene zusätzliche Abschreibungen	CHF 0.00
<b>Total Besserstellung gegenüber Budget</b>	<b>CHF 309'171.51</b>
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF 2'753'914.00
Nettoinvestitionen SF Wasserversorgung	CHF 39'937.25
Nettoinvestitionen SF Abwasserentsorgung	CHF -27'470.45
<b>Nettoinvestitionen gesamt</b>	<b>CHF 2'766'380.80</b>
Positiver Cashflow (Zufluss liquider Mittel)	CHF 169'898.89
Verschuldung (langfristige Verbindlichkeiten) per 31.12.	CHF 3'000'000.00
Gesamtes Eigenkapital HRM2 per 31.12.	CHF 11'006'856.12
Bilanzüberschüsse (entspricht Eigenkapital HRM1) per 31.12.	CHF 3'119'677.85

### Die wichtigsten Geschäftsfälle und grössten Abweichungen zum Budget:

- Auflösung Mehrwertabgabe altrechtlich z.G. Sanierung/Erweiterung Schulhaus von rund CHF 820'000
- Minderaufwand beim Personalaufwand aufgrund diverser Personalwechsel von CHF 54'900
- Der Unterhalt an Strassen und Verkehrswege viel um rund CHF 41'900 tiefer aus als budgetiert
- Mehraufwand bei den Abschreibungen um CHF 59'800 und beim Zinsaufwand um CHF 53'700
- Diverse Minderaufwände bei den Entschädigungen und Beiträgen an Gemeinden (Uetendorf) und Kanton im Gesamttotal von CHF 109'300
- Mehrerträge bei den Steuern um CHF 40'300 und höherer Beitrag aus dem Finanzausgleich des Kantons Bern von CHF 51'500

**Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Art Aufwand/Ertrag), grafisch dargestellt:**



## Bilanz:

Aktiven	Jahresrechnung 2023	Jahresrechnung 2022
<b>10 Finanzvermögen</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'798'336.81	1'628'437.92
101 Forderungen	2'433'025.65	2'155'989.25
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'162.30	30'053.56
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	9'365.05	11'117.35
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'851'647.00	2'530'064.00
109 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>6'098'536.81</b>	<b>6'355'662.08</b>
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	10'227'815.30	7'898'876.45
142 Immaterielle Anlagen	125'150.00	143'186.25
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6'152.00	6'152.00
146 Investitionsbeiträge	85'786.00	117'300.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'444'903.30</b>	<b>8'166'514.70</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>16'543'440.11</b>	<b>14'521'176.78</b>
<b>Passiven</b>	<b>Jahresrechnung 2023</b>	<b>Jahresrechnung 2022</b>
<b>20 Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'181'540.45	532'028.97
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'265'535.15	1'341'912.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	1'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	10'000.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	79'508.39	86'533.09
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>6'536'583.99</b>	<b>2'960'474.61</b>
<b>29 Eigenkapital</b>		
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	856'610.45	859'573.86
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	5'588'841.45	5'935'382.60
294 Reserven	1'119'281.57	1'119'281.57
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	322'444.80	451'201.80
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'119'677.85	3'195'262.34
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>11'006'856.12</b>	<b>11'560'702.17</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>16'543'440.11</b>	<b>14'521'176.78</b>

## Nachkredite:

Das zuständige Organ bestimmt sich gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Uttigen indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit addiert werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für diesen Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Die Gemeindeversammlung beschliesst somit Nachkredite, die zusammen mit dem ursprünglichen Kredit CHF 150'000.00 übersteigen. Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites oder sind die Ausgaben gebunden beschliesst ihn immer der Gemeinderat. Im Jahr 2023 fallen keine Nachkredite in die Kompetenz der GV:

Total Nachkredite 2023	CHF	383'082.30
davon gebundene Nachkredite	CHF	323'658.50
Nachkredite und neue Ausgaben Kompetenz Gemeinderat zu beschliessen durch die Gemeindeversammlung	CHF	59'423.80
	CHF	0.00

### Genehmigung Gesamtergebnis:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes muss gemäss den gültigen Vorschriften des Kantons Bern von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'738'039.61
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'659'491.71
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>78'547.90</b>
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'793'193.35
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'717'608.86
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>75'584.49</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	270'500.56
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	290'465.20
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>19'964.64</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	501'891.95
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	462'095.85
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>39'796.10</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	172'453.75
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	189'321.80
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>16'868.05</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	3'648'159.00
	Einnahmen	CHF	<u>881'778.20</u>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'766'380.80</b>
<b>Nachkredite</b>	gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2023 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

## 2. Totalrevision Organisationsreglement OgR vom 5. Dezember 2018; Genehmigung

Unter dem Traktandum Verschiedenes / Orientierungen hat der Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 informiert, dass er sich seit einiger Zeit intensiv mit den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2025 auseinandersetzt. Dabei hat sich der Gemeinderat vor allem mit dem Wahlverfahren befasst. Bisher wurden die Wahlvorschläge jeweils von den beiden Ortsparteien SP und SVP Uttigen eingereicht. Mit der Auflösung der SP Sektion Uttigen hat sich die Ausgangslage geändert da nur noch eine Ortspartei existiert. Es ist das Ziel des Gemeinderats, dass im Jahr 2025 faire und demokratische Wahlen durchgeführt werden können.

### **Ausgangslage**

Bis anhin wurden in Uttigen die Mitglieder des Gemeinderats sowie der Baukommission und der Schulkommission im Proporzwahlverfahren und der Gemeindepräsident im Majorzwahlverfahren an der Urne gewählt. Die Proporzwahl ist eine Verhältniswahl, bei der zuerst die Sitze auf die eingereichten Listen resp. Parteien aufgeteilt werden und erst danach die Kandidaten den Sitzen zugeteilt werden. Wahlen im Proporz machen aus Sicht des Gemeinderats nur Sinn, wenn mindestens zwei Parteien Wahlvorschläge einreichen. Deshalb hat der Gemeinderat geprüft, ob ein Wechsel vom bisherigen Proporzwahlverfahren auf das Majorzwahlverfahren Sinn macht. Die Majorzwahl ist eine Mehrheitswahl – wer am meisten Stimmen erzielt, ist gewählt.

Bisher befanden sich alle Bestimmungen für die Urnenwahlen von Uttigen im Reglement über die Urnenwahlen WahIR. Relativ rasch hat sich der Gemeinderat entschieden, neu alle Bestimmungen für die Wahlen nicht mehr in einem separaten Erlass, sondern im Organisationsreglement aufzunehmen und somit das Reglement über die Urnenwahlen WahIR aufzuheben (siehe nachfolgendes Traktandum).

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches für die Vorprüfung und Genehmigung des Organisationsreglements zuständig ist, wird eine solche Änderung des Organisationsreglements als Totalrevision angesehen. Somit wird den Stimmberechtigten nicht nur die gemachten Änderungen zur Abstimmung vorgelegt, sondern der gesamte Erlass. Deshalb wurden im Zuge der vorliegenden Totalrevision auch noch weitere mehrheitlich kleinere Anpassungen und teilweise Korrekturen gemacht. Das revidierte Reglement basiert im Grundsatz auf dem Muster-Organisationsreglements des Kantons Bern und den entsprechenden Empfehlungen resp. Vorgaben.



## **Wichtigste Änderungen**

Als eine der wichtigsten Änderungen im totalrevidierten Erlass gilt die Änderung vom Proporzwahlverfahren zum Majorzwahlverfahren für alle von der Legislative an der Urne gewählten Behörden. Dies sind der Gemeinderat, der/die Gemeindepräsident/in, die Baukommission sowie die Schulkommission.

Das zukünftige Prozedere sieht folgendermassen aus: Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens 12 Wochen vor dem Wahltag im amtlichen Publikationsorgan bekannt und veröffentlicht gleichzeitig den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge sind zehn Wochen vor dem Wahltag (Freitag, 17.00 Uhr) der Gemeindeschreiberei einzureichen. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Stimmberechtigten unterzeichnet sein, dabei ist die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags nicht zulässig. Zudem dürfen die Stimmberechtigten nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Es kann sich jede volljährige in Uttigen wohnhafte Person, welche in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, mittels eines Wahlvorschlags zur Wahl stellen. Natürlich können auch mehrere Namen auf einem Wahlvorschlag aufgelistet werden. Eine Parteizugehörigkeit ist nicht notwendig. Nach dem Eingang der Wahlvorschläge veröffentlicht der Gemeindeschreiber die Wahlvorschläge in ihrer endgültigen Form ohne die Namen der Unterzeichnenden im amtlichen Publikationsorgan. Die Publikation erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Wahltag.

## **Mehrheitsprinzip bei Wahlen - einfaches Mehr**

Im Zuge der Änderung des Wahlverfahrens wurde festgelegt, dass auf einen zweiten Wahlgang verzichtet wird und somit das einfache Mehr gilt. Neu wird deshalb geregelt, dass die gültig vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen (einfaches Mehr) gewählt sind. Der Gemeinderat hat sich somit gegen das absolute Mehr ausgesprochen. Es gibt für alle Wahlen somit in jedem Fall nur einen Wahlgang und für alle Behörden sind diejenigen Personen mit dem meisten Anzahl Stimmen gewählt.

## **Weitere Änderungen**

### Aufhebung Wahl Protokollprüferinnen/Protokollprüfer

Im vorliegenden, totalrevidierten Reglement wurde die Wahl von den Protokollprüfern an der Gemeindeversammlung gestrichen. Zukünftig wird das Gemeindeversammlungsprotokoll spätestens acht Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll, welches anschliessend aus Datenschutzgründen in anonymisierter Form auf der Homepage aufgeschaltet wird. Diese Bestimmung wurde aus dem Musterreglement des Kantons übernommen.

### Kompetenz Baukommission

Bisher konnte die Baukommission Baubewilligungen für Baugesuche bis CHF 300'000.00 Baukosten ohne Ausnahmegewilligungen abschliessend erteilen. Neu wird die Kompetenz erhöht für alle Baubewilligungen mit Baukosten bis CHF 1.4 Mio. (kantonale Grenze für die Zuständigkeit des Regierungstatthalteramts) ohne Ausnahmegesuch. Wenn mit einem Baugesuch ein Ausnahmegesuch eingereicht wird, ist auch zukünftig in jedem Fall der Gemeinderat für die Erteilung der Baubewilligung zuständig.

### Wahlausschuss und Planungskommission

Der Wahlausschuss und die Planungskommission werden neu im Anhang II geregelt. Die Mitglieder dieser beiden Kommissionen werden wie bis anhin durch den Gemeinderat gewählt. Der Wahlausschuss ist für alle eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen zuständig. Für die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen werden weiterhin für jeden Abstimmungssonntag nichtständige Mitglieder aus den Reihen der Stimmberechtigten gewählt.

### Rechnungsprüfungsorgan / externe Revisionsstelle

Bisher wurde das Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Im neuen Reglement kommt man von einer eigentlichen Wahl weg und ergänzt die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren unter den Sachgeschäften, für welche die Gemeindeversammlung zuständig ist. Die Rechnungsprüfung erfolgt weiterhin durch eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle. An dieser Ausgangslage ändert sich mit der Anpassung nichts.

Das neue Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 öffentlich auf.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Organisationsreglement zu genehmigen.

### **3. Aufhebung Reglement über die Urnenwahlen WahlR vom 5. Dezember 2018; Genehmigung**

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 hat das Reglement über die Urnenwahlen WahlR am 5. Dezember 2018 genehmigt. Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit der damaligen Totalrevision des Organisationsreglements dazu entschieden, die Regelungen zu den Urnenwahlen in ein separates Reglement zu überführen. Dies, um eine bessere Übersicht zu erhalten und die Erlasse nicht zu überladen. Das bisherige Reglement beinhaltet nämlich die Regelung von zwei verschiedenen Wahlverfahren. Zum einen die Majorzwahl für das Gemeindepräsidium und zum anderen die Proporzwahl für den Gemeinderat, die Baukommission und die Schulkommission. Im ursprünglichen Organisationsreglement war zudem die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans (Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung) geregelt. Diese drei Wahlverfahren hätten zur Unübersichtlichkeit im Organisationsreglement geführt.

Mit der Umstellung auf das Majorzwahlverfahren für alle Behörden, welche an der Urne gewählt werden, ist zukünftig nur noch ein Verfahren zu regeln, wodurch ein separates Wahlreglement obsolet wird. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Reglement über die Urnenwahlen WahlR vom 5. Dezember 2018 per 31. Dezember 2024 aufzuheben. Somit sind zukünftig alle Bestimmungen zum Majorzwahlverfahren im totalrevidierten Organisationsreglement geregelt.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Urnenwahlen WahlR vom 5. Dezember 2018 per 31. Dezember 2024 aufzuheben.

#### 4. Verkauf Verwaltungsgebäude Liegenschaft Alpenstrasse 16, Parzelle 312; Legitimation an Gemeinderat zum Verkauf



Der Gemeinderat hat bereits vor einiger Zeit die Stimmberechtigten informiert, dass nach dem Umzug der Gemeindeverwaltung ins alte Schulhaus Bühl das Gebäude Alpenstrasse 16 veräussert werden soll. Für den Verkauf einer Liegenschaft sind gemäss Art. 5 Bst. d) des Organisationsreglements die Stimmberechtigten zuständig, da der Gemeinderat sowohl für

Einnahmen wie auch für Ausgaben nur bis zu einem Betrag von CHF 150'000 zuständig ist. Der Prozess für den Verkauf einer Liegenschaft kann jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmberechtigten die Legitimation für den Verkauf zu beantragen. Sofern die Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen, kann der Gemeinderat den Verkauf ohne weiteren Beschluss durch die Stimmberechtigten abwickeln. Der Gemeinderat definiert den Verkaufspreis anhand der Verkehrswertschätzung und schlägt diesen den Stimmberechtigten im Sinne eines Mindestverkaufspreises vor. Diesbezüglich laufen die Abklärungen zum Wert des Gebäudes unter Berücksichtigung der Sicherstellung eines Feuerwehrmagazins. Zum Zeitpunkt des ersten Bewertungsgutachtens im Juni 2023 ging man davon aus, dass das Feuerwehrmagazin noch über eine Dauer von 10 Jahren Bestand haben wird, bis ein anderer Standort in Frage kommt. Diese Frage scheint aus heutiger Sicht überholt, da die Feuerwehr Uetendorf<sup>plus</sup> weiterhin und langfristig auf einen Magazinstandort in Uttigen angewiesen sein wird. Die dauerhafte Sicherstellung eines Feuerwehrmagazins ist wertrelevant. Dies gilt es im Verkaufswert angemessen zu berücksichtigen. Bis zur Gemeindeversammlung wird diese Frage geklärt sein und die Stimmberechtigten werden detailliert darüber informiert.

Weiter ist zu definieren, wie bei einem Verkauf des Grundstücks die Sicherstellung des Feuerwehrmagazins rechtlich korrekt erfolgen kann. Hierfür ist die Gemeinde im Kontakt mit einem Notar, der schliesslich die entsprechende Beurkundung vornehmen wird. Leider können die genauen Rahmenbedingungen aktuell noch nicht dargelegt werden. Auch über diese Frage werden die Stimmberechtigten anlässlich der Versammlung detailliert informiert.

Der Verkauf soll laut Gemeinderat einer Immobilienmaklerin oder einem Immobilienmakler übergeben werden. Es wird ein zweistufiges Bieterverfahren angewandt, um einen möglichst hohen Ertrag zu erwirtschaften. Die Versammlung wird im Dezember 2024 über die Ergebnisse informiert.

##### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Legitimation für den Verkauf der Liegenschaft Alpenstrasse 16 zu dem an der Gemeindeversammlung kommunizierten Mindestverkaufspreis.

# Informationen der Gemeinde

---

## Umzug Gemeindeverwaltung / Schalterschliessung

Die Gemeindeverwaltung darf im Juni 2024 die neuen Räumlichkeiten am Bühlweg 1 im alten Schulhaus Bühl beziehen. Bitte beachten Sie hierfür folgende Hinweise:

bis Dienstag, 18. Juni 2024, 17.00 Uhr:

Schalter/Telefon geöffnet,  
Standort Alpenstrasse 16

**Mittwoch, 19. Juni bis Freitag, 21. Juni 2024**

**Schalter/Telefon geschlossen**  
Notfalltelefon: 079 615 88 79

Ab Montag, 24. Juni 2024 erbringt die Verwaltung die Dienstleistungen am neuen Standort. Die Anschrift der Gemeindeverwaltung ändert sich wie folgt:

Gemeinde Uttigen  
Bühlweg 1  
3628 Uttigen

Telefonnummer und E-Mail-Kontakt bleiben gleich wie bis anhin (033 346 10 70, [info@uttigen.ch](mailto:info@uttigen.ch))

## Neuer «Gemeindebriefkasten» / Schaukasten beim Volg

Aufgrund der neuen, dezentralen Lage der Verwaltung hat der Gemeinderat beschlossen, der Bevölkerung einen Gemeindebriefkasten beim Volg Uttigen zur Verfügung zu stellen (auf Foto unten blau markiert). Beim Briefkasten wird auch ein Schaukasten der Gemeinde montiert mit den wichtigsten Infos.



Im neuen Briefkasten können beispielsweise Abstimmungscouverts, Steuererklärungen oder sonstige Schreiben ganz einfach und zentral in einem sicheren Briefkasten eingeworfen werden. Die Leerung erfolgt ausschliesslich durch das Personal der Gemeindeverwaltung jeweils von Montag bis Freitag vor 08.00 Uhr. Insbesondere bei Abstimmungsterminen ist eine zweite tägliche Leerung geplant.

Beim Briefkasten handelt es sich um ein Modell mit Rückhol Sperre. **Der Kasten ist somit aktensicher und es können dadurch vertrauliche Dokumente eingeworfen werden.** Selbstverständlich gibt es auch einen gleichen, sicheren Briefkasten am neuen Verwaltungsstandort Bühlweg 1.

## Anpassung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung an den Bühlweg 1 hat der Gemeinderat beschlossen, die Öffnungszeiten der Verwaltung moderat anzupassen mit dem Ziel, der Bevölkerung mehr Flexibilität gewähren zu können. Insbesondere die bisher geführte zusätzliche Stunde am Donnerstagabend war kaum frequentiert. Mit der Digitalisierung verschiedener Dienstleistungen hat die Kundenfrequenz deutlich abgenommen. Die Gemeindeverwaltung sieht sich als Dienstleistungsbetrieb und möchte deshalb möglichst kundenfreundlich und flexibel zur Verfügung stehen.

Deshalb gilt neu folgender Grundsatz: **Termine ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten sind jederzeit möglich.** Diese müssen vorgängig telefonisch oder persönlich mit dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Mitarbeiterin vereinbart werden. Das Team der Gemeindeverwaltung steht Ihnen also am Vormittag vor Schalteröffnung, über die Mittagszeit oder auch am Abend nach Schalterschluss sehr gerne zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung lauten ab 24. Juni 2024 wie folgt:

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	Vormittag geschlossen	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen

**Gerne sind wir nach vorgängiger Terminvereinbarung auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten für Sie da.**

## Betreuungsgutscheine KITA und Tagesschule



**kiBon**

Wir bitten die Gesuchstellenden den kiBon Antrag für die Betreuungsgutscheine mit dem gleichen BE-Login auszufüllen, welches auch für die Einreichung der Steuererklärung verwendet wird. Dies ermöglicht es, die Steuerdaten direkt aus dem System des Kantons zu übernehmen. Wenn sie das Gesuch von einem anderen BE-Login aus einreichen (bspw. anderes Elternteil) funktioniert die Übernahme nicht und die Daten müssen durch die Gesuchstellenden manuell erfasst werden.

## Hundetaxe 2024

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und der entsprechenden Verordnung auf Gemeindeebene muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August 2024 mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Die Hundetaxe von CHF 60.00 wird jedem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Noch nicht registrierte Hunde oder der Verlust eines Tieres sind der Gemeindeverwaltung **umgehend** zu melden. Für die Unterlassung der Meldepflicht oder Nichtbezahlung der Hundetaxe gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes.



## AHV-Reform (AHV21) ist in Kraft getreten

Am 1. Januar 2024 ist die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV21) in Kraft getreten. Neu bieten sich mit dieser Reform flexiblere Varianten für den Rentenbezug an. Ab dem 1.1.2025 wird das Referenzalter der Frauen auf 65 Jahre erhöht. Frauen mit den Jahrgängen 1961 – 1969 (Übergangsgeneration) profitieren von einem lebenslangen Rentenzuschlag oder einer reduzierten Kürzung beim Rentenvorbezug.

### Flexibler Rentenbezug

#### Ab wann kann die AHV-Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein variabler Rentenbezug zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich.

#### Welche Möglichkeiten eines flexiblen Rentenbezuges bestehen?

Die Altersrente kann vor Erreichen des Referenzalters vorbezogen oder auch aufgeschoben werden. Dabei kann ein Anteil zwischen 20-80% oder 100% vorbezogen bzw. aufgeschoben werden. Vor dem Referenzalter bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem Referenzalter bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag (sog. Erhöhungsbetrag).

Mit dem neuen Gesetz ist ab 1. Januar 2024 eine Kombination von Vorbezug und Aufschub möglich. So kann ein Teil der Rente vorbezogen und mit Erreichen des Referenzalters der verbleibende Teil aufgeschoben werden.

#### Wie kann die Altersrente vorbezogen werden?

Die Altersrente kann monatsweise und anteilmässig vorbezogen werden. Wird vorerst nur ein Teil der Rente (zwischen 20-80%) bezogen, kann der Anteil bis zum Erreichen des Referenzalters einmalig erhöht werden.

Sobald die ganze Altersrente bezogen wird, ist ein Wechsel auf einen Teilvorbezug nicht mehr möglich. Ebenso ist der Wechsel zu einem tieferen Vorbezugsanteil ausgeschlossen.

## Erhöhung Referenzalter Frauen

### Wie wird das Rentenalter erhöht?

Das Referenzalter der Frauen wird ab dem 1. Januar 2025 schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um drei Monate pro Jahr erhöht wird:

Jahrgang	Referenzalter neu	Jahr
1961	64 Jahre und 3 Monate	2025-2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	2026-2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	2027-2028
1964	65 Jahre	2029

### Wie werden die betroffenen Frauen entschädigt?

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

### Ab wann kann die Rente vorbezogen werden und wie hoch ist die Kürzung?

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.

**Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)) finden Sie weiterführende Informationen dazu. Natürlich stehen wir Ihnen zudem bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung.**



## Tag der offenen Türe Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus

Am **Freitag, 23. August 2024** findet die Eröffnungsfeier des sanierten alten Schulhauses sowie des neuen Standorts der Gemeindeverwaltung Uttigen am Bühlweg 1 statt. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin – der Gemeinderat sowie das Team der Gemeindeverwaltung freuen sich, an diesem Anlass möglichst viele Uttigerinnen und Uttiger begrüßen zu dürfen!

**Die neuen Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung (1.OG / DG)** sind unter Anwesenheit des Verwaltungspersonals **von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr offen**. Gerne führen wir Sie durch die Räume und beantworten Ihre Fragen. Es ist auch eine freie Besichtigung über einen Rundgang möglich.

Ab 17.00 Uhr startet das Rahmenprogramm mit Festwirtschaft, Verpflegung und Barbetrieb. Um 18.00 Uhr werden zudem die Neuzuzüger im Kirchgemeindehaus begrüsst mit musikalischer Begleitung durch den Jodlerklub Uttigen.



**Darbietungen der Musikgesellschaft Uttigen**



**Kaffeestube vom Frauenverein plus Uttigen im Erdgeschoss**



**Festwirtschaft und Verpflegung auf dem Parkplatz**

**Barbetrieb im Erdgeschoss**



**Jugendtreff OASE mit Outdoorbar für Jugendliche**

**Rösslispiel für Kinder**



**Musikalische Umrahmung der Festwirtschaft**

# Information zum Trinkwasser

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Uttigen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.0	Quellen Blattenheid, Blumenstein
9.0	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV
<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>	
Wassertemperatur	5.0 °C
Gesamthärte	11.3 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	41.8 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	2.1 mg/l < 50
Chlorid	0.1 mg/l < 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.1 mg/l < 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	2.1 mg/l < 250
ph-Wert	8.1 6.8 bis 8.2
<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht  
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e

v.doelitzsch@blattenheid.ch

3628 Uttigen

www.blattenheid.ch

Tel. 033 552 06 01

Mob. 079 785 73 60

# Verschiedene Mitteilungen

---

Sonntag, 7. Juli 2024

## Verkehrsinformationen Sperrungen und Umleitungen

### LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 7. Juli 2024 findet der 4. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner).

Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse in Richtung Uttigen. Durch Uttigen führt die Strecke auf der Dorfstrasse und dann auf der Uttigenstrasse nach Kirchdorf und weiter bis Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Dorfstrasse zwischen Flurweg und Thunstrasse. Dieser Streckenabschnitt ist in beiden Richtungen gesperrt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen. Bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

### STRECKENSPERRUNG VON 07.15 – 14.45 UHR

- **Thunstrasse** zwischen Seftigen und Ausfahrt Uttigen/Uetendorf in Richtung Heimberg gesperrt
- **Abschnitt Ausfahrt Thunstrasse bis Flurweg** in beiden Richtungen gesperrt
- **Dorfstrasse** ab Flurweg bis Aarbordkreisel in Richtung Kirchdorf gesperrt
- Die **Strassen nach Kirchdorf und Jaberg** sind ab Aarbordkreisel jeweils in beiden Richtungen gesperrt.


Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

### UMLEITUNGEN

- Auf der Dorfstrasse ist die Fahrt in Richtung Uetendorf bis zur Einmündung Stationsstrasse gestattet (für Anwohner bis zur Einmündung Flurweg).
- Die Zu- und Wegfahrt Uttigen erfolgen via Stationsstrasse – Alpenstrasse – Stegmattstrasse – Zelgstrasse nach Uetendorf und ist signalisiert.
- Seftigen und Kirchdorf können alternativ via Kienersrüti erreicht werden. Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.



#### LEGENDE

- Umleitungen
- Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
- Strasse in beiden Richtungen gesperrt
- Sackgasse
-  Querung

#### WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner)



Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

**IRONMAN Switzerland AG**  
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail: [anwohner@ironman.com](mailto:anwohner@ironman.com)  
Tel: 043 433 70 90



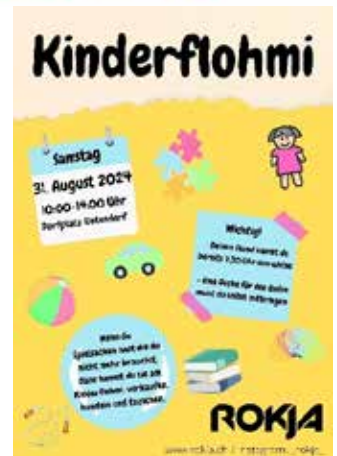
Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Website: [www.ironman.com/im-switzerland](http://www.ironman.com/im-switzerland)

## Kinderflohmi

Am 13. April 2024 fand in Uetendorf unser alljährlicher Kinderflohmarkt statt. Bei bestem Wetter haben Kinder und Jugendliche an 27 Ständen fleissig ihre gebrauchten Spielzeuge verkauft, getauscht und gehandelt.

Zur Stärkung gab es Hot-Dogs zu kaufen und gegen den Durst standen Sirup und Wasser zur Verfügung. Wir möchten uns herzlich bei der Migrosfiliale Uetendorf bedanken, welche uns die Hot-Dog-Brötchen frisch gebacken lieferte.

Auf dem Flyer seht ihr den nächsten Termin für unseren Kinderflohmi, damit ihr den Termin in eure Agenda eintragen könnt. 😊



## Treffs

Unsere Treffs sind seit Ende April wieder im Hochbetrieb und werden fleissig besucht. In den Jugendtreffs begrünnen wir regelmässig über 40 Jugendliche. Weiter werden die Kindertreffs rege genutzt. Der Wagen on Tour hat seine Tournee in Thierachern gestartet. Bei euch wird er kurz vor den Sommerferien ankommen und bis in den Herbst hinein bleiben. Hier ein paar Eindrücke um euch «gluschtig» zu machen. 😊



## Ausblick

Im Jahr 2024 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme für den «Wagen on Tour»
- tolle Programme im Modi\*- & Gielä\*-Träff
- Jugendtreffs Bounz und New Point
- Schulfeste
- Kinderflohmarkt in Uetendorf
- Open-Air- Kino
- Und, und, und



Alle aktuellen Projekte und  
Öffnungszeiten unserer Kinder- und

Jugendtreffs sind auch auf unserer  
Homepage [www.rokja.ch](http://www.rokja.ch) ersichtlich.  
Oder besucht unseren Instagram  
Account [\\_rokja\\_](#)

Das ROKJA Team



Burgergemeinde  
3628 Uttigen

## Schliessung Restaurant Sagi, Uttigen

Werte Einwohner:innen

Nelly Zimmermann wird per Mitte Juli 2024 (nähere Informationen folgen) infolge von personeller und finanzieller (Covid Kredit) Lage sowie gesundheitlichen Problemen das Restaurant Sagi leider nicht mehr weiterführen.

Wenn jemand eine:n Nachfolger:in wüsste oder weitere Fragen hat, meldet sich bitte beim Präsidenten der Burgergemeinde Uttigen, Schwendimann Markus, 033 345 62 69.

**Wichtig:** Falls ihr noch Gutscheine vom Restaurant Sagi habt, bitte bis Mitte Juli 2024 einlösen.

Die Burgergemeinde dankt Nelly Zimmermann und ihrem Team, für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Die Burgergemeinde Uttigen

## **Erneuerung und Bau Radstreifen Aarebrücke Uetendorf**

**Die «ARA-Brücke» wird von Anfang Juni bis Ende Oktober 2024 im Hinblick auf den Bau eines Geh- und Radwegs verbreitert und für die nächsten 25 Jahre fit gemacht. Wegen der Bauarbeiten wird die Brücke im Juni, Juli und Oktober mehrmals nachts nur einspurig im Wechselverkehr befahrbar sein. Im Juli und im Oktober wird die ARA-Brücke während je zwei Nächten komplett gesperrt.**

Die Arbeits- und Einkaufsflächen in Uetendorf und Heimberg erzeugen viel Pendler- und Einkaufsverkehr. Heute ist es unattraktiv, für den Arbeits- bzw. Einkaufsweg über die Thunstrasse das Velo oder E-Bike zu nutzen, denn die Velosicherheit lässt zu wünschen übrig. Entlang der Thunstrasse zwischen Seftigen und dem Autobahnanschluss Thun-Nord fehlen Radstreifen, das Verkehrsaufkommen ist hoch und es wird schnell gefahren. Das ASTRA hat anlässlich der Erneuerung der A6 die Situation für den Veloverkehr beim Autobahnanschluss Thun-Nord deutlich verbessert. In den kommenden Jahren wird der Kanton Bern nun sukzessive entlang der Thunstrasse bis Seftigen Radstreifen realisieren. Den Auftakt macht 2024 die Aarebrücke bei der ARA Thunersee. 2025 folgt der anschliessende Abschnitt bis zur Zelgstrasse, wo auch die Abbiegesituation in die Aare- und die Zelgstrasse verbessert wird.

### **Erneuerung und Verbreiterung der «ARA-Brücke»**

Die «ARA-Brücke» wird mit Hilfe eines Metallstegs verbreitert und darauf ein kombinierter Geh- und Radweg eingerichtet. Vorgängig wird die Brücke erneuert. Die beiden Schmutzwasserkanäle der ARA, die in der Brücke verlaufen, werden saniert, Werkleitungen angepasst, die Fahrbahnübergänge erneuert sowie Schäden am Beton behoben. Ausserdem wird die Stabilität der Brücke für den Fall eines Erdbebens verbessert. Viele dieser Arbeiten finden in und unter der Brücke statt und sind für die Verkehrsteilnehmenden somit unsichtbar.

### **Nachts immer mal wieder einspurige Verkehrsführung**

Die eigentlichen Bauarbeiten beginnen am 3. Juni und bringen Einschränkungen für den Verkehr mit sich. Die Brücke wird tagsüber aber fast immer zweispurig befahrbar sein, wenn auch auf schmaleren Fahrspuren und mit tieferen Fahrgeschwindigkeiten. Längere einspurige Verkehrsführungen oder gar Sperrungen der Brücke sind nur abends und nachts ein Thema, wenn Rückstau auf die Autobahn ausgeschlossen werden kann. Grundsätzlich lassen sich drei Verkehrssituationen unterscheiden:

- Von Anfang Juni bis Ende Oktober 2024 sind die Fahrspuren auf der ARA-Brücke verschmälert. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 km/h.
- Hauptsächlich im Juni, Juli und Oktober kommt es mehrfach zu Nachtarbeiten. Der Verkehr wird die Brücke zwischen 19.30 und 06.00 Uhr nur einspurig, durch den Verkehrsdienst gesteuert, befahren können. Um Rückstau auf die



Autobahn zu vermeiden wird der Verkehr aus Richtung Heimberg bevorzugt werden. Verkehrsteilnehmende aus Uetendorf müssen mit längeren Wartezeiten rechnen.

- Im Juli und Oktober muss die ARA-Brücke während je zwei Nächten wegen des Abbruchs der bestehenden Bordüre und der Montage des Metallstegs komplett für den Verkehr gesperrt werden. Die Umleitung für den motorisierten Verkehr wird über die Alpenbrücke (Bypass Thun Nord) signalisiert werden.

Das Trottoir auf der ARA-Seite ist von den Bauarbeiten nicht betroffen und kann weiterhin auch von Velofahrenden genutzt werden.



Erneuerung der «ARA-Brücke»



Verbesserung Velosicherheit Thunstrasse

# Trummer & Nadja Stoller



**Sonntag, 1. September 2024, 17 Uhr**  
**Kirchgemeindehaus Uttigen**



**Trummer:** Stimme, Gitarre, Mund-  
harmonika

**Nadja Stoller:** Stimme, Merlin,  
Piano, Glasharfe

Kollekte

[www.ref-kirchdorf.ch](http://www.ref-kirchdorf.ch)



«Alles neu macht der Mai» - und das gilt auch für unseren Verein! An der letzten Hauptversammlung wurde über einen neuen Namen abgestimmt und wir freuen uns, Euch mitteilen zu dürfen, dass unser Verein neu nun offiziell:

## **Frauenverein plus Uttigen**

heisst.

Mit diesem neuen Namen und dem neuen Logo möchten wir unsere Vielfalt und Offenheit symbolisieren. Mit grosser Freude durften wir bereits die ersten Herren in unseren Reihen willkommen heissen. Diese Erweiterung eröffnet uns die Möglichkeit, neue Wege zu beschreiten und frischen Wind in das Vereinsleben unserer Gemeinde Uttigen zu bringen.

Möchtest auch Du Teil unseres Vereins werden und Dich an unseren Aktivitäten in Uttigen beteiligen? Dann zögere nicht, Dich bei uns zu melden! Wir heissen neue Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns darauf, gemeinsam zu wachsen und so das Vereinsleben in Uttigen zu bereichern.

Herzliche Grüsse

**Frauenverein plus  
Uttigen**

Die Vorstandsfrauen

Kontakt über:  
Ursula Boss – Präsidentin  
Telefon: 079 232 77 47



**Jungtierausstellung**  
**Mehrzweckgebäude Uttigen**  
**Sonntag 02. Juni 2024**

**Festwirtschaft: 10 - 17 Uhr**

Fellnähgruppe Rüscheegg  
Schöne Tombola

Freundlich lädt ein der Ornithologischer Verein Uttigen